Kosteneffizienz und Marktorientierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

1. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind der Auffassung, dass der eingeschlagene Weg der Energiewende hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung Deutschlands erfolgreich beschritten und das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 erreicht werden kann. Neben der Versorgungssicherheit muss dabei auch dem Aspekt der Bezahlbarkeit der Energieversorgung hinreichend Rechnung getragen werden. Durch eine preisgünstige, kosteneffiziente und sichere Energieversorgung mit sinkender Importabhängigkeit kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten und die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energiewende langfristig gesichert werden. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung weiterhin auf, die Stromsteuer für alle auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß abzusenken.

2. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sehen es als essenziell für den Erfolg der Energiewende an, dass Ausbau und Systemintegration der Erneuerbaren Energien neben der Versorgungssicherheit auch die Kosteneffizienz beachten. Energiepolitisches Ziel muss darüber hinaus die zunehmende Marktintegration Erneuerbarer Energien sein.
   Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende sind neben den Kosten auch Aspekte der Akzeptanz, der Bürgerbeteiligung und der Flächenverfügbarkeit maßgeblich zu berücksichtigen.

3. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder betonen, dass die rechtlichen, finanziellen und technischen Rahmenbedingungen für die Direktbelieferung von Kunden mit vor Ort erzeugten Erneuerbaren Energien weiterentwickelt und bestehende regulatorische Hemmnisse abgebaut werden müssen. Zugleich können die lokale Wertschöpfung und die gesellschaftliche Akzeptanz für den Ausbau Erneuerbarer Energien gestärkt werden. Insbesondere muss die unmittelbare Belieferung von Industrie- und Gewerbekunden mit Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen, etwa über Direktleitungen, rechtssicher, praxistauglich, wirtschaftlich und mit möglichst geringem administrativem Aufwand ermöglicht werden.

4. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen ferner fest, dass die Vermarktung von dezentral erzeugtem Strom an Großabnehmer wie insbesondere Industrie- und Gewerbekunden über langfristige Stromabnahmeverträge (PPAs) künftig stark an Bedeutung gewinnen wird. Die Bundesregierung wird deshalb darum gebeten, für den PPA-Markt förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sehen in der Absicherung von PPAs durch eine Ausfallabsicherung ein wirksames und günstiges Instrument, um im Bereich Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien die Projektfinanzierung auf Basis von PPAs, insbesondere

für KMU, zu erleichtern. Sie begrüßen deshalb, dass die KfW im Juni 2026 das Kreditprogramm „Erneuerbare Energien - Plus“ als eine erste Unterstützungsmaßnahme für Vorhaben, die durch PPA finanziert sind, veröffentlicht hat. Sie bitten die Bundesregierung, weitere geeignete risikoentlastende Finanzierungsinstrumente zu prüfen, um PPAs wirtschaftlich insbesondere für KMU attraktiver zu machen.

5. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen die bereits ergriffenen Maßnahmen der Europäischen Union und der Bundesregierung in Richtung einer Vereinfachung und Beschleunigung von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren im Hinblick auf Erneuerbare Energien und im Hinblick auf Netzinfrastrukturen. Zugleich wird die Bundesregierung darum gebeten, sich insbesondere auf europäischer Ebene für eine weitergehende Entbürokratisierung, Verfahrensbeschleunigung und Digitalisierung einzusetzen und den eingeschlagenen Weg entschlossen weiter zu verfolgen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, die in der Föderalen Modernisierungsagenda vorgesehene Freistellung von Ersatzneubauten bestehender Energieleitungen von Planfeststellungsverfahren zügig gesetzlich umzusetzen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Ersatzneubauten in oder unmittelbar neben vorhandenen Trassen grundsätzlich ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zugelassen werden können. Während der gesetzgeberische Fokus in der Vergangenheit vor allem auf den Übertragungsnetzen lag, sollten nun verstärkt die Verteilnetze adressiert werden. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, alsbald einen Entwurf für das angekündigte Verteilnetz-Beschleunigungspaket vorzulegen und die Länder und Verbände in angemessener Weise an der Erarbeitung zu beteiligen.

   Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Nordrhein-Westfahlen, Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Thüringen zu Ziffer 2:
   Weiterhin sollte geprüft werden, inwiefern ergänzend zum StromVKG die Einsatzzeiten fossiler Back-Up-Kraftwerke auf ein Minimum reduziert werden können insbesondere durch eine deutliche Stärkung einer flexiblen Stromerzeugung aus Biomasse, mehr demand side management sowie einem systemdienlichen Hochlauf von Batteriespeichern.

   Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Hamburg:
   Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der oben genannten Länder stellen fest, dass die aus dem unzureichenden Ausbau der Stromnetze resultierenden physikalischen Knappheitsverhältnisse in Teilen Deutschlands durch den Strompreis nicht abgebildet werden. Die geforderte stärkere Ausrichtung an den Preissignalen des Strommarktes kann daher zu ineffizienten und kontraproduktiven Marktergebnissen führen. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die dies beheben und insbesondere den Netzausbau zu beschleunigen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen:
Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der oben genannten Länder betonen die Notwendigkeit, das Immissions- und Naturschutzrecht weiter zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Beispielsweise sollten typenunabhängige Genehmigungen von Windenergieanlagen im Immissionsschutzrecht erleichtert werden. Beim Repowering sollte die bereits im Immissionsschutzrecht angelegte Delta-Prüfung auch im Artenschutzrecht konsequent umgesetzt und die Prüfung grundsätzlich auf zusätzliche Beeinträchtigungen gegenüber dem genehmigten Bestand konzentriert werden. Im Naturschutzrecht sind darüber hinaus bundeseinheitliche und rechtssichere Artenschutzstandards erforderlich.